

**Bericht über die Prüfungen  
01.07.08 – 31.12.08**

**Öffentlicher Teil**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorwort	2
2. Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.07.08 – 31.12.08	3
3. Sachstand von Prüfungen aus dem Berichtszeitraum 01.01.08 – 30.06.08	20

## 1. Vorwort

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, zeitnah über abgeschlossene Prüfungen zu berichten. In der Regel wird dies über Halbjahresberichte sichergestellt. Vorgelegt wird der Bericht über die abgeschlossenen Prüfungen im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2008. Im vorgelegten Bericht sind die wesentlichen Prüfergebnisse wiedergegeben (Kurzberichte).

Die Kurzberichte sind in der Reihenfolge ihrer Fertigstellung in den o. g. Gesamtbericht aufgenommen worden.

Ein Kurzbericht erscheint so lange in der Berichterstattung, bis das jeweilige Ausräumungsverfahren abgeschlossen ist (Sachstand von Prüfungen aus vorangegangenen Berichtszeiträumen).

Der Berichtsstand ist der 02.02.2009.

Soweit im Einzelfall ein späterer Sachstand wiedergegeben ist, ergibt sich dies aus dem jeweiligen Kurzbericht.

Die Prüftätigkeit war in dem Berichtszeitraum im Hinblick auf die verwaltungsweite NKF-Einführung zum 01.01.2008 – hier im Speziellen die Eröffnungsbilanz - eingeschränkt.

Peter Kobelt

**2. Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.07.08 – 31.12.08  
Öffentlicher Teil**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berichtsdatum</b>	<b>Titel</b>	<b>im RP-Ausschuss / Sonstiges</b>
13/08	06.08.08	Vorprüfung von Grundlagenbescheiden nach dem Denkmalschutzgesetz	
14/08	20.10.08	Bericht über die Prüfung der Verwendung von EU-Fördermitteln für das Projekt LOS (lokales Kapital für soziale Zwecke); 5. Förderphase vom 01.07.2007 bis zum 30.06.2008	
15/08	04.09.08	Bericht über ausstehende Wiedervorlagen von Visa-Prüfvermerken	
16/08	15.10.08	Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Tierschutzvereins Wuppertal e.V. für den Bereich „Tierheim“	
17/08	13.11.08	Prüfung ausgewählter Geschäftsvorgänge des Sekretariats für gemeinsame Kulturarbeit	



002.200


 öffentlich  
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 13/08

Bericht vom: 06.08.08

### Vorprüfung von Grundlagenbescheiden nach dem Denkmalschutzgesetz

Die Aktenprüfung erfolgte turnusmäßig im Rahmen der gesetzlichen Vorprüfung für den Landesrechnungshof gem. § 103 (1) Nr. 8 GO in Verbindung mit § 100 (4) LHO.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Steuervergünstigungen durch erhöhte Absetzungen von den Kosten für ein Baudenkmal sind mit einer Bescheinigung geltend zu machen, die die Untere Denkmalbehörde (UDB) beim Ressort 105 im Benehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) ausstellt. Hierzu sind der UDB neben einem Antrag die Rechnungen für die aufgewendeten Maßnahmen einzureichen. Sie stellt die Bescheinigungen dann nach Maßgabe des DSchG und einem Erlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus.</p> <p>Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorschriften bei der Ausstellung der „steuerlichen Grundlagenbescheide“ durch Ressort 105 insgesamt beachtet werden. Die Verwaltungsgebühren für die Bescheinigungen wurden auch richtig erhoben und verbucht.</p> <p><b>B 1 R 105 stellt das Benehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege jeweils erst nach der Erteilung des Grundlagenbescheides her.</b></p> <p>Entgegen § 40 DSchG erhält das Amt des Landschaftsverbandes (LVR) vorab keinen Entscheidungsvorschlag, weil R 105.25 mit dem Antrag zur Herstellung des Benehmens bereits den Bescheid an den Denkmaleigentümer versendet. Das Ministerium eröffnete zwar zur Verfahrensbeschleunigung die Möglichkeit einer „Vorab-Benehmensherstellung“</p>	<p>Am 29.05.08 erfolgte eine Besprechung der allgemeinen Prüfungsfeststellungen mit Vertretern des Ressorts 105.2. Bei diesem Gespräch wurde deutlich, dass ein hohes kommunales Interesse an der Förderung denkmalgeschützter Objekte besteht. Dieses Interesse steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den Vorgaben, die sich aus den restriktiven Vorschriften ergeben.</p> <p>Zu den getroffenen Beanstandungen wurde am 15.07.2008 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Das Ressort weist darauf hin, dass das Rheinische Amt für Denkmalpflege eng in das Verfahren eingebunden wird und der Entscheidungsprozess somit bereits während der Ausführungszeit geleistet und insgesamt verkürzt wird. Das RPA verkennt nicht die damit verbundene Prozessoptimierung. Seine Kritik zielt auf die fehlende vertragliche Basis, die das Verfahren legitimieren würde.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>auf der Grundlage eines Vertrages zwischen den Dienststellen. Ein solcher Vertrag besteht aber nicht.</p> <p><b>A Das RPA regt an, das Datum der Abstimmung des Beginns der bescheinigten Arbeiten künftig in den Bescheid aufzunehmen.</b></p> <p>Die Zuordnung zwischen den vor Baubeginn abgestimmten und erlaubten Arbeiten und den später bescheinigten Arbeiten war nach Aktenlage ohne Bezug zum Teil schwierig.</p> <p>(Objekt Friesenstraße 7)</p> <p><b>B 2 Die Erteilung einer Bescheinigung erfolgte ohne denkmalrechtliche Erlaubnis zur Durchführung der bescheinigten Maßnahmen.</b></p> <p>Die zu bescheinigenden Maßnahmen müssen vorher mit dem LVR abgestimmt worden sein, beispielsweise innerhalb eines denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens.</p> <p>(Objekt Am Walde 17)</p> <p><b>B 3 Die erteilte Bescheinigung beinhaltet zu einem geringen Teil nicht bescheinigungsfähige Maßnahmen.</b></p> <p>Als bescheinigungsfähiges Merkmal gehören nach dem Ministerialerlass Maßnahmen zur Anpassung an zeitgemäße Nutzungsverhältnisse. Für das Baudenkmal hat R 105.25 Kosten der Installation einer Alarmanlage anerkannt. Diese Aufwendungen zählen nicht ohne weiteres zum Anpassungsstandard im Sinne der Verwaltungsvorschrift. Eine Begründung für deren Anerkennung fehlt.</p>	<p>Das Ressort will der Anregung folgen.</p> <p>Es handelte sich um einen Rechtschreibfehler im Abstimmungsschreiben. Ein korrigierter Benehmensvordruck wird dem LVR zur Unterschrift vorgelegt.</p> <p>Das Ressort weist auf seinen Ermessensspielraum hin. Eine Alarmanlage zähle zum Standard eines solchen Villengebäudes. Das RPA muss unter Berücksichtigung der strengen Vorgaben des Erlasses aber immer von einer Einzelfallbeurteilung ausgehen und kritisiert deshalb die fehlende Dokumentation der Ermessensausübung.</p>



Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>(Objekt Bismarckstraße 35)</p> <p><b>B 4 Eine Bescheinigung hätte nicht ausgestellt werden dürfen.</b></p> <p>Eine Bescheinigung über 1.004,01 € wurde zu Unrecht erteilt, weil die Arbeiten weder abgestimmt noch beantragt worden waren.</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt. Die Finanzbehörde wird benachrichtigt.</p>
<p>(Objekt Mozartstraße 70)</p> <p><b>B 5 Die UDB erkannte für die Erteilung des Grundlagenbescheides Kalkulationen statt Rechnungen an.</b></p> <p>Den Antragstellern war es nicht gelungen, Originalrechnungen von ihrem Bauträger zu erhalten. R 105.25 bescheinigte deshalb die Aufwendungen nach den vorgelegten Bau- und Ausstattungsbeschreibungen. Es handelt sich insoweit um einen Verstoß gegen den Runderlass, wonach zur Anerkennung Originalrechnungen vorzulegen sind.</p> <p>Die in den Baubeschreibungen genannten Pauschalpreise enthielten auch Vergütungen für Leistungen des Bauträgers, über die nach dem Runderlass ein detaillierter Einzelnachweis vorzulegen und in die Bescheinigungen aufzunehmen gewesen wäre.</p>	<p>Die Fachdienststelle erklärte, dass die Vorlage der Rechnungen bisher unmöglich war, weil der Bauträger nicht greifbar ist. Da Finanzierungspläne von Wohnungseigentümern steuerliche Erleichterungen mit erfassen, kann nach Überzeugung des Ressorts diese Art der Abschreibung den Antragstellern nicht ohne deren Verschulden verwehrt werden. Das RPA ist der Auffassung, dass diese Entscheidung den Finanzbehörden auf steuerrechtlicher Grundlage hätte überlassen werden müssen. Aus den Erlassen und dem Denkmalschutzgesetz ergibt sich für das Handeln der Unteren Denkmalbehörde keine Ermächtigung.</p>
<p>(Objekt Platzhoffstraße 1)</p> <p><b>B 6 Die Maßnahmen wurden auf der Grundlage nicht aufgeschlüsselter Rechnungen anerkannt.</b></p> <p>Die bescheinigten Aufwendungen konnten im Hinblick auf ihre Bescheinigungsfähigkeit nicht nachvollzogen werden, weil sie nicht nach Gewerken aufgeschlüsselt wurden. Es handelt sich u.a. um einen Verstoß gegen Ziffer 1.3.2 des Runderlasses, wonach die zu bescheinigenden Kosten nach Gewerken aufzulisten sind.</p>	<p>Das Ressort stellt klar, dass die Auflistung nach Gewerken dem prüfenden Sachbearbeiter bei der Bearbeitung helfen soll, was aber nach einschlägiger Erfahrung nicht immer sinnvoll ist. Diese Ansicht verkennt den Umstand, dass neben dem Bearbeiter der UDB auch Revisionsinstanzen, Vertreter und Vorgesetzte die Rechnungen und dazu gehörenden Sachverhalte nachvollziehen müssen, was ohne Aufschlüsselung nicht möglich ist.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>(Objekt Bismarckstraße 90)</p> <p><b>B 7 Der erteilte Bescheid beinhaltet auch nicht bescheinigungsfähige Aufwendungen.</b></p> <p>Die geltend gemachten Aufwendungen des Antragstellers bezogen sich auch auf einen Einbauschränk, eine SAT-Schüssel und Tiefbauarbeiten. Diese Maßnahmen sind in der Regel nicht steuerbegünstigt. Eine Begründung für deren Anerkennung und eine Spezifizierung der Tiefbauarbeiten fehlt.</p>	<p>Die Fachdienststelle erkennt die Beanstandung für Einbauschränk und SAT-Schüssel an. Bei den Tiefbauarbeiten soll es sich um Trockenlegungsarbeiten im Wand- und Bodenmauerwerk des Gebäudekomplexes gehandelt haben. In Ermangelung einer Spezifizierung der Arbeiten konnte das RPA das leider nicht anhand der Akte nachvollziehen. Um Mitteilung des Sachverhaltes an die Finanzbehörde wurde gebeten.</p>
<p>(Objekt Goebenstraße 24)</p> <p><b>B 8 Die Bescheinigung hätte nicht erteilt werden dürfen.</b></p> <p>Die Fachdienststelle bescheinigte Rückschnittarbeiten im Garten. Gartenarbeiten sind nicht begünstigt, auch wenn dem Garten Denkmalqualität zukommt. Ferner waren die bescheinigten Arbeiten vorab nicht mit der Denkmalbehörde abgestimmt worden und wurden zunächst auch nicht anerkannt.</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt. Die Finanzbehörde wird benachrichtigt.</p>
<p>(Objekt Sadowastraße 19)</p> <p><b>B 9 Eine Abschlagszahlung wurde unzulässigerweise anerkannt.</b></p> <p>Die Fachdienststelle bescheinigte über die beantragten 24.653 € hinaus weitere 50 T€ als nicht näher spezifizierte á-conto Zahlung. Es handelt sich um einen Verstoß gegen den Runderlass, wonach zur Anerkennung der Aufwendungen Originalrechnungen vorzulegen sind und die Kosten nach Gewerken aufzulisten sind. Die Spezifizierung der Zahlung war auch von Bedeutung, weil sie sich möglicherweise auf Leistungen bezog, für die ein städtischer Zuschuss gewährt wurde, was im steuerlichen Grundlagenbescheid hätte erwähnt werden müssen.</p>	<p>Die UDB erklärte, dass die Schlussrechnung noch ausstand. Die Bescheinigung wurde erteilt, um der Eigentümerin die Möglichkeit zu geben, ihre hohen Vorleistungen absetzen zu können. Das RPA kann die Absicht des Verwaltungshandelns nachvollziehen, sieht aber dafür keine rechtliche Grundlage. Abschlagszahlungen fehlt ein endgültiger Anerkennungscharakter. Sie können deshalb auch nicht zu einer steuerlichen Veranlagung herangezogen werden.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>(Objekt Barbarossastraße 30)</p> <p><b>B 10 R 105 akzeptierte nicht aufgeschlüsselte Rechnungskopien.</b></p> <p>Es handelte sich um einen Verstoß gegen den Runderlass, wonach zur Anerkennung Originalrechnungen vorzulegen sind und die Kosten nach Gewerken aufzulisten sind.</p>	<p>Die Verwaltung nahm zu diesem Teil der Prüfungsbemerkung keine Stellung.</p>

002.112


 öffentlich  
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 14/08

Bericht vom: 20.10.08

**Bericht über die Prüfung der Verwendung von EU-Fördermitteln für das Projekt LOS (lokales Kapital für soziale Zwecke); 5. Förderphase vom 01.07.2007 bis zum 30.06.2008**

Die Prüfung erfolgte aufgrund des Fördervertrages zwischen der Regiestelle LOS (ARGE Regiestelle LOS GbR Berlin) und der Stadt Wuppertal (Geschäftsbereich Jugend, Soziales & Integration). Dieser beinhaltet die Allgemeinen Bestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK).

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung.</p> <p>Abgerechnete Einzelbelege der Mikroprojektträger befanden sich in den jeweiligen Projektvorgängen. Die Vorgänge waren insgesamt chronologisch geordnet und enthielten zahlreiche Vermerke, so dass die meisten Sachverhalte nachvollzogen werden konnten. Die getroffenen Prüfungsfeststellungen konnten während der Prüfung vom Ressort 208 KS ausgeräumt werden.</p> <p>Die Projektinhalte wurden zwischen der lokalen Koordinierungsstelle und der Regiestelle abgestimmt und waren kein Prüfgegenstand.</p>	

002.213



öffentlich  
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 15/08

Bericht vom: 04.09.08

### Bericht über ausstehende Wiedervorlagen von Visa-Prüfvermerken

Bis zum Zeitpunkt der Verfassung des Berichtsentwurfes konnten 11 Visakontrollen nicht abgeschlossen werden, weil das GMW zu den jeweiligen Prüfvermerken nicht Stellung genommen und die Akten trotz mehrfacher Erinnerungen nicht wieder vorgelegt hatte.

Sechs dieser 11 Rechnungen hat das GMW bis zum 04.09.08 (Endfassung Langbericht) wieder vorgelegt. Die entsprechenden Visakontrollen wurden abgeschlossen.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B 1 Das GMW hat auch nach jeweils mehrfacher Erinnerung in mehreren Fällen gegen § 6 (1) RPO verstoßen.</b></p> <p>Nach dieser Vorschrift kann das RPA jede für die Prüfung notwendige Auskunft sowie die Vorlage von Akten, Schriftstücken und sonstigen Unterlagen fordern. Fünf Visakontrollen konnten auch nach Erinnerung über Herrn Oberbürgermeister Jung und Zusendung des Berichtsentwurfes an das GMW nicht abgeschlossen werden, weil begründende Unterlagen, z.B. Stellungnahmen, zwar vom RPA angefordert, vom GMW jedoch nicht vorgelegt wurden.</p>	<p>Dem RPA ging etwa 2 Wochen nach Berichtsabfassung eine Stellungnahme des GMW zum Berichtsentwurf zu.</p>
<p><b>H 1 Sechs der 11 im Berichtsentwurf aufgeführten Vorgänge wurden bis zum Zeitpunkt der Endfassung des Langberichtes wieder vorgelegt.</b></p> <p>Bei den wieder vorgelegten Vorgängen war der kontierte Betrag bereits ausgezahlt - entweder, weil das RPA im ersten Vermerk zwar die Wiedervorlage erbeten, aber ausdrücklich keine Bedenken gegen die Weiterleitung der Rechnung hatte, oder, weil das GMW von seinem „Letztentschei-</p>	<p>Das GMW wies in der Stellungnahme zutreffend darauf hin, bis zur Berichtsabfassung nicht lediglich sechs, sondern sieben Vorgänge wieder vorgelegt zu haben.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>dungsrecht“ Gebrauch gemacht und den kontierten Betrag vor Abschluss der Visakontrolle ausgezahlt hatte.</p> <p>Über den Abschluss der sechs Visakontrollen hat das RPA jeweils separate Vermerke verfasst.</p>	<p>Derzeit stehen noch zwei Prüfvorgänge aus.</p> <p>Es ist beabsichtigt, den Rechnungsprüfungsausschuss in dieser Sache auf dem Laufenden zu halten.</p>

002.101


 öffentlich  
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 16/08

Bericht vom: 15.10.08

### **Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Tierschutzvereins Wuppertal e. V. für den Bereich „Tierheim“**

Grundlage der Prüfung ist § 8 des Vertrages zwischen dem Tierschutzverein Wuppertal e. V. und der Stadt Wuppertal vom 15.01.1991, welcher rückwirkend vom 01.01.1990 an gilt. Nach § 7 dieses Vertrages übernimmt die Stadt die nachgewiesenen, nicht gedeckten Aufwendungen des Tierheimes (Anmerkung: für die Aufnahme von Fundtieren als öffentliche Aufgabe), soweit sie im Rahmen einer sparsamen Wirtschaftsführung als angemessen anzusehen sind.

Ressort 302 ist für die Gewährung des Zuschusses zuständig.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte am 29.07.08 im Beisein eines Mitarbeiters des Ressorts 302 in den Räumen des Tierschutzvereins Wuppertal e. V.</p> <p>Nach Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 2007 ergab sich unter Berücksichtigung einer vertraglich noch zu leistenden Mietausfallentschädigung eine Nachzahlung.</p>	<p>Die Nachzahlung i.H.v. 17.690,58 EUR wurde am 28.10.08 an den Tierschutzverein Wuppertal e.V. überwiesen.</p>

002.103


 öffentlich  
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 17/08

Bericht vom: 13.11.08

### **Prüfung ausgewählter Geschäftsvorgänge des Sekretariats für gemeinsame Kulturarbeit**

Die Prüfung des Sekretariats für gemeinsame Kulturarbeit (im Weiteren nur „Sekretariat“ genannt) erfolgte im Rahmen des Prüfplans.

Es wurde die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte in folgenden Bereichen geprüft:

- A) Werk- und Honorarverträge / Honorarvereinbarungen
- B) Vergaben / Beschaffung
- C) Finanzierung / Buchführung / ausgewählte Zahlungsvorgänge
- D) Fahrt- und Reisekosten.

Die Prüfung bezog sich hauptsächlich auf die verwaltungsmäßige Aufgabenwahrnehmung im Haushaltsjahr 2006; eine Prüfung hinsichtlich künstlerischer Aspekte fand nicht statt.

Das Sekretariat hat zum Berichtsentswurf eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt, die in den Bericht eingearbeitet wurde.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>A) <u>Werk- und Honorarverträge / Honorarvereinbarungen</u></b></p> <p>Zur Prüfung der Werkverträge wurde den Prüfern durch das Sekretariat eine Liste aller abgeschlossenen Werkverträge für die Jahre 2006 und 2007 sowie ein Ordner mit allen Original-Verträgen des genannten Zeitraumes zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>B 1 Gegen die in der Allgemeinen Geschäftsanweisung (AGA) für die Stadtverwaltung Wuppertal festgelegten Regeln über die Bearbeitung von Vorgängen wurde verstoßen.</b></p>	



Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>a) Es konnten nicht alle in der Werkvertragsliste eingetragenen Verträge in dem zur Verfügung gestellten Ordner gefunden werden.</p> <p>b) Die Daten der vom Sekretariat zur Verfügung gestellten Werkvertragslisten stimmten in einigen Fällen nicht mit den Daten aus den Werkverträgen überein (z.B. Vertragsdaten, Auszahlungssumme, ...).</p> <p>c) Zwei Werkverträge waren nicht in die Werkvertragsliste eingetragen.</p> <p>d) Die Prüfer konnten einer Akte nicht entnehmen, aufgrund welcher vertraglichen Grundlage dem Werkvertragsnehmer am 03.05.2006 insgesamt 18.000 EURO ausgezahlt wurden. Darüber hinaus befanden sich vorgangsfremde Unterlagen im vorgelegten Ordner. Des Weiteren wurde der Werkvertragsnehmer erst ein halbes Jahr nach Vorlage von unterschriebenen Rechnungen vom Sekretariat gebeten, die fehlenden Unterschriften zu leisten und fehlende Quittungen nachzureichen.</p>	<p>Die Beanstandungen zu B 1 a) – c) wurden anerkannt.</p> <p>Zu B 1 d) erklärt der Sekretariatsleiter, dass es sich bei den 18.000 EURO, die der Werkvertragsnehmer erhalten hat, um eine Mittelbereitstellung für das Engagement von Künstlern aus Madagaskar und Kasachstan gehandelt hat. Die im Anschluss des Projektes entstandenen rechnungstechnischen Schwierigkeiten führt er auf die unterschiedlichen Gesinnungen deutscher Verwaltungen und Künstlern aus Madagaskar und Kasachstan zurück.</p> <p>Die Prüfer halten ihre Empfehlung aufrecht, für eine ordnungsgemäße und umfassende Dokumentation Sorge zu tragen, um eine jederzeitige Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.</p>
<p><b>B 2 Es wurde ein Werkvertrag abgeschlossen, obwohl es sich aufgrund des beschriebenen Tätigkeitsfeldes (Aushilfstätigkeiten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. allgemeine Büro­tätigkeit)) um einen Honorarvertrag hätte handeln müssen.</b></p>	<p>Der Sekretariatsleiter ist der Auffassung, dass der Werkvertrag zu recht abgeschlossen wurde.</p> <p>Das RPA bleibt bei seiner gegenteiligen Auffassung.</p>
<p><b>B 3 Die Verhandlungen des Sekretariats mit den Vertragsnehmern über die Höhe des Honorars wurden nicht dokumentiert.</b></p>	<p>Der Sekretariatsleiter teilt hierzu mit, dass die Gesprächsergebnisse in die Ausfertigung des späteren Vertrages eingehen und somit dokumentiert wer-</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B 4 Die Honorare wurden in einigen Fällen nicht wie werkvertraglich vereinbart gezahlt.</b></p> <p>Nach einem Abgleich der Vertragsdaten mit den zugehörigen Auszahlungsdaten aus SAP musste festgestellt werden, dass die Honorare nicht immer wie werkvertraglich vereinbart gezahlt wurden.</p>	<p>den. Darüber hinaus ist es für ihn selbstverständlich, dass die Gespräche mit den Künstlern nicht protokolliert werden.</p> <p>Diese Auffassung können die Prüfer nicht teilen. Sie bleiben daher bei ihrer Empfehlung, die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit ausreichend zu dokumentieren.</p> <p>Diese flexible Handhabung findet nach Aussage des Sekretariatsleiters zum einen auf Wunsch der Auftragnehmer statt, darüber hinaus benennt er als Begründung technische Probleme mit SAP, die seitens des RPA zumindest nicht für den gesamten Prüfzeitraum nachvollzogen werden können.</p>
<p><b>B/W 5 Werkverträge mit einer Honorarvereinbarung von mehr als 10.000 EURO hätten nicht allein vom Sekretariatsleiter unterschrieben werden dürfen.</b></p>	<p>Die Prüfer empfehlen dem Sekretariat daher weiterhin, Vereinbarungen über Honorarvorschüsse oder sonstige Änderungen der vereinbarten Zahlungsmodalitäten in ausreichendem Maße zu dokumentieren.</p>
<p><b>H 1 Die Dienstanweisung über Vertretungsbefugnisse ist einzuhalten.</b></p>	<p>Der Sekretariatsleiter erklärt, die Regelungen der Dienstanweisung über Vertretungsbefugnisse bei der Abgabe verpflichtender Erklärungen zukünftig zu beachten.</p>
<p><b>B 6 Es wurden mündliche Verträge ohne vorherige Sicherstellung der finanziellen Mittel abgeschlossen.</b></p>	<p>Der Sekretariatsleiter erklärt hierzu, dass die Projektarbeit bis zur Bewilligung der finanziellen Mittel durch die Bezirksregierung nicht ruhen kann. Die zu erwartende Mittelfinanzierung ist jedoch seit 2007 durch eine schriftliche Zielvereinbarung mit der Staatskanzlei NRW gesichert.</p> <p>Die Prüfer weisen darauf hin, dass die Zielvereinbarung keine bindende Wir-</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B 7 Die Honorarvereinbarungen wurden mündlich abgeschlossen.</b></p> <p><b>H 2 Auf die Regelungen zu formfreien Verpflichtungserklärungen in der Dienstanweisung über Vertretungsbefugnisse bei der Stadt Wuppertal wird verwiesen.</b></p>	<p>kung entfaltet und empfehlen daher weiterhin, Zahlungsverpflichtungen erst nach Sicherstellung der finanziellen Mittel einzugehen.</p> <p>Der Sekretariatsleiter bedauert, dass die Honorarvereinbarungen nur mündlich und nicht schriftlich fixiert wurden.</p> <p>Die Prüfer empfehlen dem Sekretariat weiterhin die Erforderlichkeit einer Beauftragung sowie den Inhalt der Vereinbarung aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit grundsätzlich schriftlich festzuhalten.</p>
<p><b><u>B) Vergaben / Beschaffung</u></b></p> <p>Gemäß § 75 Abs. 1 GO NRW ist die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung vorzunehmen. Daher sind alle Leistungen, soweit möglich, im Wettbewerb zu vergeben.</p>	
<p><b>B/W 8 Den geprüften Werkverträgen lag weder ein mitgezeichneter Vergabebericht bei noch wurde der Vorgang zur Vergabevorprüfung gemeldet.</b></p> <p><b>H 3 Vom Land oder von Dritten zur Verfügung gestellte Fördergelder können bei Nichteinhaltung der Vergaberichtlinien zurückgefordert werden.</b></p>	<p>In seiner Stellungnahme bekräftigt der Sekretariatsleiter seine bereits zu B 3 geschilderte Auffassung, dass eine schriftliche Dokumentation und Begründung (Vergabebericht) zur Auswahl eines Auftragnehmers / einer Auftragnehmerin nicht erfolgen muss und auch nicht erfolgen wird, mit der Aussage, dass dieses auch in anderen Kulturinstituten (z.B. Orchester, Oper, Literaturhaus etc.) nicht erforderlich ist. Er versichert jedoch, dass das Sekretariat, in allen anderen Vertrags- und Auftragsparten, stetig bemüht ist, die Vergabevorschriften der Stadt Wuppertal einzuhalten und Fehler bei den Abläufen möglichst gering zu halten.</p> <p>Da das Sekretariat offensichtlich nicht bereit ist, in Werkvertragsangelegenheiten die vergaberechtlich vorgeschriebe-</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die im Berichtsentwurf als „<b>B 9</b>“ getroffene Feststellung wird aufgrund der hierzu abgegebenen Stellungnahme des Sekretariatsleiters und der ergänzend übersandten Unterlagen des Verwaltungsleiters nicht weiter aufrecht erhalten. Die Nummerierung der Beanstandungen wird aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit jedoch beibehalten.</p> <p><b>B 10 Das Sekretariat nutzt nicht den städtischen Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Kopiersystemen.</b></p> <p><b>B 11 Es wurden nicht alle Aufträge mit einem Wert von mehr als 2.500 € über das Vergabemeldeprogramm zur Vergabevorprüfung gemeldet.</b></p> <p><b>B 12 Eine Aufstellung der geschalteten Anzeigen in Fachzeitschriften wurde nicht – wie vereinbart – übersandt.</b></p>	<p>nen Dokumentationen zu fertigen, bleiben die Bedenken des RPA, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Förderschädlichkeit, weiterhin bestehen.</p> <p>Der Sekretariatsleiter sichert zu, sich nach Ablauf des Vertrages mit der jetzigen Firma (im Jahre 2009) mit dem Zentraleinkauf zwecks Neuregelung in Verbindung zu setzen.</p> <p>Der Sekretariatsleiter weist zunächst darauf hin, dass er den Abschluss von Werkverträgen im Rahmen seines Direktionsrechtes wahrnimmt und Meldungen zur Vergabevorprüfung daher nicht erfolgen. Darüber hinaus erläutert er, dass, falls Meldungen zur Vergabevorprüfung vergessen worden sein sollten, dieses auf die große Arbeitsbelastung des Verwaltungsleiters zurückzuführen ist.</p> <p>Die Auffassung des Sekretariatsleiters hinsichtlich der Vergabe von Werkverträgen kann in Gänze nicht vom RPA geteilt werden, so dass in diesem Punkt die Bedenken bestehen bleiben.</p> <p>Da der Sekretariatsleiter der Auffassung ist, dass Anzeigen in Fachzeitschriften keine Vergaben im klassischen Sinne sind, da hier nicht unter verschiedenen Angeboten ausgewählt werden kann, sieht er die Notwendigkeit</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B/W13 Die Meldung der Freihändigen Vergaben an die zentrale Vergabestelle erfolgte bisher nicht im vorgeschriebenen Umfang.</b></p> <p><b>C) <u>Finanzierung / Buchführung / ausgewählte Zahlungsvorgänge</u></b></p> <p><b>B/W14 Bei der Entnahme von Barbeträgen zur Erstattung kleinerer Aufwendungen aus dem Handvorschuss wurden großzügige Maßstäbe angelegt.</b></p> <p>Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Entnahme von Barbeträgen zur Erstattung kleinerer Aufwendungen aus dem Handvorschuss großzügige Maßstäbe angelegt und hierbei auch Kosten erstattet wurden, die die Mitarbeiter aus privaten Mitteln hätten zahlen müssen (z.B. Glückwunschkarten, Blumen, ...).</p> <p>Die im Berichtsentwurf als „<b>B 15</b>“ getroffene Feststellung wird aufgrund der hierzu abgegebenen Stellungnahme des Sekretariatsleiters nicht weiter aufrecht erhalten.</p> <p><b>D) <u>Fahrt- und Reisekosten</u></b></p> <p>In der Vergangenheit waren die Anträge auf Erstattung von Fahrt- und Reisekosten oft fehlerhaft oder unvollständig; dies ist jedoch zwischenzeitlich nicht mehr der Fall.</p>	<p>einer Vergabemeldung nicht und betrachtet die Übersendung der geforderten Listen offensichtlich als unnötig.</p> <p>Die Prüfer empfehlen weiterhin die Einhaltung der verabredeten Maßnahme.</p> <p>Die Meldung der Freihändigen Vergaben an die Zentrale Vergabestelle wurde zum 12.08.2008 vom Sekretariat aufgenommen und erfolgt seitdem regelmäßig.</p> <p>Diese Auffassung teilt der Sekretariatsleiter in seiner Stellungnahme nicht. Für ihn stellt das Sekretariat eine Einrichtung dar, deren Pflicht und Aufgabe es ist, Gäste zu bewirten, Glückwünsche zu übersenden und Blumen zu übergeben.</p> <p>Dieser Meinung können sich die Prüfer anschließen, solange es sich um Zuwendungen an Dritte im Rahmen der Projektarbeit handelt. Ausgeschlossen sind allerdings gleiche Leistungen an Mitarbeiter des Sekretariats.</p>

### 3. Sachstand von Prüfungen aus dem Berichtszeitraum 01.01.08 – 30.06.08

002.210



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 12/08

Bericht vom: 30.06.08

#### Bericht über fehlende Stellungnahmen zu Visakontrollen / Regionaleprojekte

Berichtet wird über den Sachstand zum 30.01.2009.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Das vom GMW verfasste Antwortschreiben mit Datum 16.10.08 (Eingang beim RPA am 12.11.08) konnte die Beanstandungen aus den Visakontrollen zu 11 Vorgängen (Schlussrechnungen) nicht entkräften, die beigefügten Nachweise waren nicht vollständig und nicht zuordnungsfähig.</p> <p>Zur Vereinfachung wurde ein gemeinsamer Ortstermin beim GMW vorgeschlagen, dieser vereinbarte Termin wurde am 28.01.09 einvernehmlich durchgeführt.</p>	<p>Danach gelten bei 6 Vorgängen aus den Visakontrollen die Beanstandungen als ausgeräumt, ein weiterer Vorgang kann wegen des geringen Überzahlungsbetrages ebenfalls als erledigt betrachtet werden.</p> <p>Bei 2 Vorgängen werden durch das GMW noch Rückforderungen an die Baufirmen gestellt werden.</p> <p>Die Auszahlung zu einer bisher nicht vorgelegten Rechnung ist noch nicht erfolgt und wird durch das RPA überprüft werden.</p> <p>Zu einem Vorgang konnten die Beanstandungen wegen der Komplexität und der erforderlichen Beteiligung Anderer (Ressort/Prüfer) bisher nicht vollständig geklärt werden.</p>